



## Bewertungsentscheid (Auszug)

### Retrospektive Bewertung Bundesamt für Polizei, Informationssystem Ausweisschriften (ISA)

Aktenbildende Stelle	Bundesamt für Polizei (2000- )
Anbietende Stelle	Bundesamt für Polizei (fedpol <sup>1</sup> )
Datum Genehmigung	27.09.2013

#### 1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Gemäss Artikel 37 Absatz 1 (Archivierung und Vernichtung von Daten<sup>2</sup>) der Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung VAWG, SR143.11) werden Daten, die im Informationssystem Ausweisschriften (ISA) gespeichert sind, 20 Jahre nach ihrer ersten Speicherung vernichtet. Der genannte Artikel sieht ferner vor, dass das Bundesarchiv (BAR) über die Archivwürdigkeit der Daten entscheidet. Dementsprechend reichte das fedpol dem BAR ein Angebot zur Bewertung ein.

#### 2 Aufgaben und Kompetenzen der aktenbildenden Stelle (fedpol)

Die Erstellung und Bewirtschaftung von Ausweisschriften ist eine verwaltungspolizeiliche Aufgabe des fedpol. Das fedpol trägt die Verantwortung für das ISA. Es führt als systemverantwortliches Organ die Aufsicht (Sicherstellung der rechtlichen Konformität) und koordiniert diese mit den beteiligten Stellen im In- und Ausland. Ferner liegt die Verfügungsgewalt betreffend Ausweisverweigerung für im Ausland lebende Schweizer beim fedpol. Für in der Schweiz lebende Personen liegt diese bei den Kantonen.

#### 3 Ergebnis der Bewertung

Die in ISA hinterlegten Daten für die Erstellung von Ausweisen stammen vollumfänglich aus anderen Systemen. Daten, die im Zusammenhang mit Ausweisverweigerungen entstehen, werden zudem in RIPOL hinterlegt.

Auf der Basis von Artikel 37 Absatz 1 VAWG sowie aufgrund der Datenherkunft (v.a. RIPOL / Infostar) werden die ISA-Daten von fedpol als nicht archivwürdig betrachtet. Das BAR bewertet die ISA-Daten ebenfalls als nicht archivwürdig, da bei wissenschaftlichen Fragestellungen auf die Daten der entsprechenden Herkunftssysteme zurückgegriffen werden kann.

<sup>1</sup> Der Begriff „fedpol“ steht als Kurzbezeichnung für das Bundesamt für Polizei. Der Begriff ist eine Kurzfassung von "federal office of police" und "Office fédéral de la police". Er wird ohne Artikel verwendet (entsprechend heisst es auch nicht "im fedpol", sondern "bei fedpol") und - ausser in Rechtstexten am Satzanfang - immer kleingeschrieben. <http://www.fedpol.admin.ch/content/fedpol/de/home/fedpol/organisation.html> (abgerufen am 22.04.2013)

<sup>2</sup> Abs. 1 im Wortlaut: Die im ISA gespeicherten Daten zu einem Ausweis werden 20 Jahre nach ihrer ersten Speicherung vernichtet, soweit sie nicht im Bundesarchiv aufzubewahren sind. Über die Archivwürdigkeit der Personendaten entscheidet das Bundesarchiv.

Während zu RIPOIL bereits ein Bewertungsentscheid vorliegt, existiert von Infostar noch keine Bewertung. Ein entsprechendes Angebot seitens des Bundesamts für Justiz lag zum Zeitpunkt der Bewertung von ISA nicht vor. Das BAR geht jedoch davon aus, dass die Infostar-Daten bei Vorliegen eines entsprechenden Angebots als archivwürdig bewertet werden.

Die vorliegende Bewertung von ISA ist auch prospektiv zu verstehen. Entsprechend sind auch die künftig in ISA abgelegten Daten nicht archivwürdig.

Die Bewertung der PAID-Dossiers erfolgt über ein separates Angebot. Das BAR erwartet vom fedpol ein entsprechendes Angebot nach Abnahme des Ordnungssystems(OS) 2013 fedpol.